

Positionspapier: Generationengerechte Altersvorsorge – AfW zum „Herbst der Reformen“ 2025

Kurzfassung: Zehn Thesen für eine generationengerechte Altersvorsorge

1. Einführung eines privat organisierten, kapitalgedeckten Altersvorsorgekontos: Schaffung eines flexiblen Altersvorsorgedepots ohne Garantievorgaben und Leibrentenpflicht, aber mit Beratungspflicht bei Abschluss für alle Bürgerinnen und Bürger – unabhängig von der Produktgattung und mit freier Anbieterwahl. Dieses staatlich geförderte Vorsorgekonto soll höhere Renditechancen am Kapitalmarkt eröffnen und kann wahlweise mit Fonds, Versicherungen oder anderen Anlageformen bespart werden.
2. Riester-Rente grundlegend reformieren: Bestandsschutz für bestehende Verträge gewährleisten und zugleich die Riester-Förderung modernisieren. Notwendig sind weniger Bürokratie, mehr Flexibilität in Ein- und Auszahlungsphase sowie fördernde Anreize für fondsbasierte Produkte mit höheren Renditechancen. Das Zulagensystem muss vereinfacht und eine breitere Produktpalette zugelassen werden. Eine Einbeziehung in ein modernes Altersvorsorgekonto (1.) muss gewährleistet sein.
3. Frühstart-Rente umsetzen und verzahnen: Einführung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Frühstart-Rente ab 2026. Diese Maßnahme kombiniert Finanzbildung mit langfristigem Vermögensaufbau. Wichtig ist eine nahtlose Verzahnung: Nach Erreichen der Volljährigkeit sollen junge Erwachsene einfach weiter sparen können, z. B. auch im Rahmen einer reformierten Riester-Rente in ein gefördertes Altersvorsorgekonto (1. und 2.).
4. Gesetzliche Rentenversicherung generationengerecht gestalten: Reform der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente, damit die demografische Last nicht einseitig die junge Generation trifft. Anpassungen wie eine schrittweise Kopplung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung, die Reaktivierung des Nachhaltigkeitsfaktors und das Vermeiden bzw. Abschaffung von Leistungsausweitungen (z. B. Rente mit 63, zusätzliche Mütterrente) sind erforderlich, um die finanzielle Stabilität und Fairness zwischen Jung und Alt zu sichern.

5. Kultur der kapitalmarktbasierten Vorsorge fördern: Aufbau einer breiten Aktien- und Vorsorgekultur in Deutschland. Finanzwissen soll früh in Schulen vermittelt und Sparen in Produktivkapital gesellschaftlich gefördert werden. Staat und Politik müssen Altersvorsorge-Investments positiv begleiten – z. B. durch verständliche Informationen (bürgerfreundliche, digitale Rentenübersicht), steuerliche Anreize und den Abbau von Vorurteilen gegenüber Aktien und Fonds und qualifizierten Fachleuten auch in Schulen – damit private Vorsorge als selbstverständlicher Teil der Lebensplanung etabliert wird.
6. Betriebliche Altersvorsorge (bAV) entschlossen ausbauen: Opt-out (automatische Einbeziehung) auch außerhalb der Tarifbindung ermöglichen, Bürokratie für kleine und mittlere Unternehmen abbauen, Förderung für Geringverdienende praxistauglich ausrichten und Wettbewerbsneutralität einschließlich der Rolle der unabhängigen Vermittlerinnen und Vermittler sichern.
7. Orientierung an internationalen Best-Practice-Modellen: Von erfolgreichen Vorsorgesystemen in anderen Ländern lernen. Beispiele wie Dänemark (kapitalgedeckte Betriebsrenten und Rentenalter koppeln) oder die USA (breite Beteiligung der Bevölkerung an betrieblichen und privaten Pensionsplänen) zeigen, wie höhere Renditen, Flexibilität und Generationengerechtigkeit vereint werden können. Diese Modelle bieten Vorbilder für eine zukunftsfähige Reform in Deutschland.
8. Unabhängige Beratung durch Vermittler stärken: Finanzielle Altersvorsorge ist komplex – qualifizierte, unabhängige Finanzdienstleisterinnen und Finanzdienstleister haben insofern einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag und sind unverzichtbar, um Bürgerinnen und Bürger bei der Vorsorge zu helfen. Die Politik muss das Vertrauen in unabhängige Beratung stärken und sicherstellen, dass Finanz- und Versicherungsvermittler im Reformprozess eingebunden sind. Anstatt weitere Hürden für sie aufzubauen, sollten ihre Expertise und Reichweite genutzt werden, um die Bevölkerung flächendeckend zu erreichen.
9. Keine Beschränkung oder Ausschließung von Vertriebswegen: Wahlfreiheit des Vorsorgesparers bei Produkt und Vertriebskanal gewährleisten. Staatlich geförderte Vorsorgeangebote dürfen keine Vertriebswege ausschließen. Ein fairer Wettbewerb der Anbieter und Vertriebe stellt sicher, dass jede Zielgruppe auf passendem Weg Zugang zur Altersvorsorge erhält. Ein Monopol einzelner Institutionen oder ein staatlicher Alleingang würden Vielfalt und Innovationskraft hemmen.

10. Bürokratische Hürden abbauen: Vereinfachung und Entbürokratisierung aller Vorsorgeprodukte und -prozesse. Komplexe Antragsverfahren, starre Vorgaben (z. B. Beitragsgarantien) und unübersichtliche Förderbedingungen schrecken Sparer ab. Digitale Lösungen – wie eine automatisierte Zulagenbeantragung oder zentrale Renteninformationsportale – sowie transparente, verständliche Produktangebote sollen den Zugang zur Altersvorsorge erleichtern. Ein einfaches und effizientes Vorsorgesystem erhöht die Akzeptanz und Nutzungsrate in der Bevölkerung.

Ausführliche Begründung und Hintergrund

Einleitung: Herausforderung „Herbst der Reformen“ – Demografie und Vertrauenskrise

Die Bundesregierung hat für 2025 einen „Herbst der Reformen“ angekündigt, um dringende Strukturfragen – allen voran die Stabilisierung der Sozialsysteme – anzugehen. Tatsächlich steht Deutschland vor einer einschneidenden Verschiebung der Altersstruktur: Bis 2035 wird der Anteil älterer, nicht erwerbsfähiger Menschen an der Gesamtbevölkerung um über 10 Prozentpunkte steigen – ein historisch einmaliger Vorgang. Ohne Gegensteuern würde dies explodierende Ausgaben für die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung bedeuten.

Parallel zu bereits erfolgten politischen Ankündigungen mahnt auch die Fachwelt zum Handeln. Führende Wirtschaftsverbände – vom Fondsverband BVI über den Gesamtverband der Versicherer (GDV) bis zu den Bausparkassen – haben sich Anfang September mit einem dringenden Appell an die Politik gewandt, die längst überfällige Reform der privaten Altersvorsorge jetzt umzusetzen. Sie warnen, dass der demografische Wandel – immer mehr Rentner treffen auf immer weniger Beitragszahler – schon heute die erwerbstätige Generation enorm belastet. Ohne eine umfassende Reform der ergänzenden, kapitalgedeckten Altersvorsorge wird ein Großteil der Bevölkerung die wachsende Rentenlücke im Umlagesystem nicht schließen können. Gleichzeitig darf sich die Reformagenda nicht in langfristig wirkenden Maßnahmen für künftige Generationen erschöpfen: So zielt etwa die geplante Frühstart-Rente nur auf heutige Kinder ab und würde erst in Jahrzehnten greifen, wenn diese ins Rentenalter kommen. Für über 50 Millionen Menschen im Erwerbsalter (18–66 Jahre) bliebe die Situation zunächst unverändert – sie benötigen ebenfalls zeitnahe Verbesserungen in der geförderten privaten Vorsorge.

Auch namhafte Ökonomen warnen vor weiterem Zögern. In einem vielbeachteten Gastbeitrag für die FAZ vom 10. September 2025 stellen Veronika Grimm, Justus Haucap, Stefan Kolev und Volker Wieland klar: Ohne tiefgreifende Reformen droht die gesetzliche Rente zur schweren Belastung für den Staatshaushalt zu werden und gefährdet die Generationengerechtigkeit. Die Experten legten fünf konkrete Vorschläge vor, um das Rentensystem zu stabilisieren. Sie

plädieren unter anderem dafür, das Renteneintrittsalter künftig automatisch an die steigende Lebenserwartung zu koppeln, die Rentenanpassungen an die Preisentwicklung (statt an die Löhne) zu binden und ein verpflichtendes Vorsorgekonto für alle Bürger einzuführen, in das regelmäßig eingezahlt und das am Kapitalmarkt investiert wird. Vieles von den Vorschlägen deckt sich mit der Position des AfW. Als Berufsverband der Finanzdienstleister begrüßt der AfW Bundesverband Finanzdienstleistung die breite Problemdiagnose und möchte mit diesem Positionspapier konstruktive, praxisnahe Leitplanken für eine generationengerechte Altersvorsorge setzen.

Im Folgenden werden die oben skizzierten Zehn Thesen/Forderungen näher erläutert, mit Hintergrundinformationen untermauert und durch Erfahrungen aus internationalen Modellen illustriert. Ziel ist es, klare Empfehlungen auszusprechen, die Renditechancen erhöhen, Bürgerinnen und Bürger motivieren und zugleich für mehr Gerechtigkeit zwischen den Generationen sorgen.

1. Kapitalgedecktes Altersvorsorgekonto einführen – flexibel, renditestark und anbieterneutral

Ein zentrales Reformelement sollte die Einführung eines privat organisierten, kapitalgedeckten Altersvorsorgekontos (arbeitstitelhaft auch „Altersvorsorgedepot“ genannt) sein. Dieses Konto ermöglicht es den Menschen, frei von starren Garantievorgaben und unabhängig von bestimmten Produktarten (Versicherung, Bankprodukt etc.) für das Alter anzusparen – primär in renditestärkere Kapitalmarktanlagen. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass das klassische Riester-Modell mit Zinsgarantien in der Niedrigzinsphase an seine Grenzen stößt. Im Gegensatz dazu bieten langfristige Fondssparpläne mit Aktienfonds deutlich höhere Renditechancen, insbesondere über Anlagezeiträume von mehreren Jahrzehnten. Wissenschaftliche Analysen belegen, dass in etwa 96 von 100 Fällen ein ausreichend großes Fondskapital bis zum Lebensende zur Verfügung steht – und selbst wenn das Kapital im Einzelfall früher aufgebraucht wäre, deckt die Fondsrente einen Großteil des Ruhestands ab. Die Sorgen vor einem „zu frühen Aufzehren“ sind also meist unbegründet, während den geringen Risiken beträchtliche Chancen gegenüberstehen: Im Durchschnitt bleibt bei einem fondsbasierten Auszahlplan sogar rund zwei Drittel des Startkapitals bis zum Lebensende übrig. Diese Überschüsse bieten den Sparern Flexibilität, z. B. nach guten Börsenjahren die Auszahlungen zu erhöhen.

Das Bundesfinanzministerium hatte bereits 2023 unter der ehemaligen Ampel-Regierung einen Gesetzentwurf für ein solches Altersvorsorgedepot erarbeitet, der breite Zustimmung von Wissenschaftlern, Verbraucherschützern und in der Öffentlichkeit fand. Kern dieses Modells – entsprechend den Empfehlungen der Fokusgruppe Altersvorsorge – war der Verzicht auf den gesetzlichen Zwang zu Beitragsgarantien in der Ansparphase und auf die Pflicht zur Verrentung des Kapitals in der Auszahlphase. Diese Flexibilisierung hätte Sparern ermöglicht, ihr angespartes Kapital beispielsweise via Auszahlplan selbstbestimmt zu verwenden oder individuell abzusichern, anstatt zwingend eine Rente daraus kaufen zu müssen. Das Altersvorsorgekonto

sollte produktneutral gestaltet sein: Sparer können nach Präferenz in Fonds, ETF, Versicherungsprodukte oder Bankprodukte investieren – Hauptsache, die Rendite stimmt und der Zugang ist einfach.

Wichtig ist die freie Anbieterwahl und der Erhalt eines vielfältigen Wettbewerbs. Die AfW spricht sich daher klar gegen ein Modell aus, bei dem etwa nur ein staatlicher Fonds oder ein einzelnes Produktmonopol die verwalteten Gelder steuert. Die von der Fokusgruppe diskutierten Ideen eines zentralen „Bürgerfonds“ oder einer staatlichen Deutschland-Rente wurden nicht ohne Grund verworfen – ein starker Markteingriff des Staates würde Produktvielfalt und fairen Wettbewerb verhindern.

Zusammengefasst fordert der AfW die zügige Einführung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgekontos als zentralen Baustein einer neuen privaten Altersvorsorge. Dieses Konto muss flexibel handhabbar, renditeorientiert und unabhängig von einzelnen Produkten oder Vertriebswegen sein. Es soll den Bürgern ermöglichen, unkompliziert am Produktivkapital teilzuhaben und so aktiv für das Alter vorzusorgen – ohne die Fehler der Vergangenheit (Überregulierung, Garantiezwang) zu wiederholen. Deutschland würde mit einer solchen Reform endlich zu Ländern wie den USA, Schweden oder den Niederlanden aufschließen, die im Bereich der geförderten Altersvorsorge deutlich moderner aufgestellt sind.

2. Riester-Rente reformieren – Bestandsschutz, Flexibilität und fondsbasierte Optionen

Die Riester-Rente war einst als zentrale Säule der privaten Altersvorsorge gedacht, ist jedoch seit über einem Jahrzehnt in der Reformwarteschleife. Obwohl in mehreren Koalitionsverträgen (auch 2021 und 2025) eine Weiterentwicklung der Riester-Rente versprochen wurde, ist bis heute nichts Grundlegendes passiert. Die Folge: Weniger Neuabschlüsse, zunehmende Kündigungen und eine weit verbreitete Verunsicherung der Sparer. Der AfW fordert daher eine grundlegende Modernisierung der Riester-Rente, bei der Bestandsschutz und Reformhandeln Hand in Hand gehen.

Erstens muss gelten: Vertrauen schützen. Millionen Menschen haben in den letzten 20 Jahren einen Riester-Vertrag abgeschlossen im Vertrauen auf staatliche Förderung und bestimmte Bedingungen. Diese bestehenden Verträge dürfen durch eine Reform nicht entwertet werden. Ein Bestandsschutz (inklusive der weiterhin gültigen Zulagen und Steuerboni) ist essenziell, um Vertrauensbrüche zu vermeiden. Gleichzeitig sollen Riester-Sparer möglichst von den neuen Erleichterungen profitieren können, etwa durch Optionsrechte zum Wechsel in neue Tarifgenerationen oder die Öffnung bisheriger Restriktionen.

Zweitens sind bei der Neuordnung der Riester-Förderung die zentralen Schwachstellen des alten Systems abzustellen. Dazu gehören vor allem: übermäßige Bürokratie, mangelnde Flexibilität und begrenzte Renditechancen. Dazu gehört

- **Bürokratie abbauen:** Das heutige Zulagensystem mit Grund- und Kinderzulagen, Mindesteigenbeiträgen, komplizierten Berechnungen und aufwendigen Beantragungsprozessen gilt als hochbürokratisch und nicht im Sinne der Sparer. Wir brauchen ein einfacheres Fördermodell. Beispielsweise könnte eine proportionale Zulage eingeführt werden („für jeden gesparten Euro gibt der Staat x Cent dazu“), wie es u.a. der CDU-Finanzexperte Brodesser beim letzten AfW-Hauptstadtgipfel vorgeschlagen hatte. Dadurch würden Anreize für alle Einkommensgruppen verständlicher und Mitnahmeeffekte reduziert. Auch die Beantragung der Förderung sollte weitgehend automatisch und digital erfolgen, um Fehler und Aufwand zu minimieren.
- **Renditechancen erhöhen:** Die bisherige Beitragsgarantie zum Rentenbeginn hat sich als hinderlich erwiesen. Sie erzwingt bei Anbietern eine sehr vorsichtige Anlage (häufig in festverzinsliche Produkte), was in Niedrigzinsphasen zu minimalen Renditen führt. Branchenexperten und Politiker bezeichnen die starre 100%-Garantie daher als „schädlich“. Künftig sollte – wie von der Fokusgruppe empfohlen – auf Garantiezwänge verzichtet werden. Stattdessen sollten auch fondsbasierte Riester-Produkte gefördert werden, da sie langfristig deutlich höhere Erträge erwirtschaften können. Um die Attraktivität zu steigern, könnten beispielsweise fondsgebundene Riester-Tarife mit vereinfachter Zulagenverwaltung aufgelegt werden. Auch die Produktpalette ist zu verbreitern: Neben Versicherungslösungen sollen Bank- und Fondsprodukte gleichberechtigt Riester-gefördert sein dürfen. Damit erschließt man höhere Renditen und spricht zugleich neue Zielgruppen an.
- **Flexibilität in der Auszahlungsphase:** Die heutige Riester-Rente sieht meist eine verpflichtende Verrentung des Guthabens ab Rentenbeginn vor (bis auf Teilentnahmen für Wohneigentum oder Auszahlpläne mit Restgarantie). Diese Verrentungspflicht engt die Möglichkeiten der Sparer ein und kann Produkte unattraktiv machen. Künftig sollte es mehr Optionen für die Entnahme geben. Ein teilweiser Kapitalabruf oder flexible Auszahlpläne ohne vollständige Verrentung sollten möglich sein, solange eine Grundversorgung im Alter gesichert ist. Der AfW plädiert dafür, auf die starre Verrentungspflicht zu verzichten – das ermögliche Teilzahlungen und mache Produkte attraktiver. Wenn jemand z. B. mit 67 in Rente geht, könnte er einen Teil des Riester-Kapitals entnehmen, um z. B. Schulden abzubezahlen oder eine Anschaffung zu tätigen, während der Rest als Auszahlplan weiterläuft. Diese Freiheit würde Riester deutlich aufwerten.

- Einfachere Geschäftsprozesse: Viele Riester-Kritiker – auch Anbieter selbst – bemängeln den hohen administrativen Aufwand (ständige Überprüfung von Förderansprüchen, Änderungen bei Familienstatus oder Einkommen, komplizierte Meldungen an Zentrale Stelle usw.). Die Digitalisierung muss hier voll genutzt werden, um Prozesse zu straffen. Beispielsweise könnte die jährliche Einkommensprüfung zur Zulagenberechtigung entfallen und stattdessen über die Steuer-ID automatisiert im Hintergrund erfolgen. Ziel ist eine spürbare Entlastung der Anbieter und Sparer von bürokratischen Pflichten.
- Breitere Zielgruppe: Derzeit ist die Riester-Förderung hauptsächlich an rentenversicherungspflichtige Personen gekoppelt; bestimmte Gruppen (z. B. Selbstständige ohne eigenen Vertrag, die nicht pflichtversichert sind) sind ausgeschlossen, es sei denn über einen förderberechtigten Ehepartner. Um Altersvorsorge gesamtgesellschaftlich zu stärken, sollte der Kreis der Riester-Begünstigten ausgeweitet werden – idealerweise auf alle Steuerpflichtigen. Jeder, der Einkommen erzielt (ob angestellt, selbstständig oder Beamter), sollte Zugang zu den staatlichen Förderungen haben. Dies würde die Riester-Rente für breite Schichten öffnen und vielen Selbstständigen und Freiberuflern erstmals eine einfache geförderte Vorsorgechance bieten.

Mit diesen Reformschritten kann die Riester-Rente vom Sanierungsfall wieder zum leistungsfähigen Förderinstrument werden. Die Reform sollte endlich angegangen werden, damit alle Generationen – vom Schulkind bis zum heutigen Berufstätigen – eine Perspektive für bessere Altersvorsorge haben. Eine Einbeziehung bzw. Übertragbarkeit in ein modernes Altersvorsorgedepot (wie unter 1. dargestellt) wäre eine nur logische Weiterentwicklung und im Interesse der viele Vertragsinhaber dringend umzusetzen.

3. Frühstart-Rente: Frühzeitig finanzielle Bildung und Vermögensaufbau fördern

Die von den Koalitionsparteien geplante „Frühstart-Rente“ ab 2026 ist ein innovativer Schritt, um bereits die jüngste Generation an das Thema Altersvorsorge heranzuführen. Konkret sieht das Konzept vor, dass für jedes Kind in Deutschland zwischen 6 und 17 Jahren ein individuelles Vorsorgedepot eingerichtet wird, in das der Staat monatlich 10 Euro einzahlte. Auf diese Weise kann – quasi vom Staat als Starthilfe – über 12 Jahre hinweg ein Grundstock an Kapital aufgebaut werden. Die Beiträge und Erträge bleiben bis zur Rente steuerfrei angelegt. Ab dem 18. Lebensjahr ist vorgesehen, dass weiter eigene Beiträge auf dieses Konto eingezahlt werden können, um den Vermögensaufbau fortzusetzen. Details dazu sind bisher völlig offen.

Aus Sicht des AfW bietet der Grundgedanke der Frühstart-Rente Chancen: Sie nutzt den Zeitfaktor beim Vermögensaufbau konsequent. Dank des Zinseszins-effekts können bereits kleine regelmäßige Beiträge über Jahrzehnte zu beachtlichen Beträgen anwachsen. Allein die staatlichen 10 Euro pro Monat könnten – bei einer unterstellten durchschnittlichen

Aktienmarkttrendite bis zum 67. Lebensjahr eines Kindes bereits ein sechstelliges Kapital ergeben, selbst sogar, wenn nach 18 keine weiteren Einzahlungen erfolgen. Es gilt: Je früher, desto besser. Wer von Kindheit an investiert, verschafft der nächsten Generation einen enormen finanziellen Vorsprung im Alter.

Ebenso wichtig wie das Geld ist der Lerneffekt: Die Frühstart-Rente hat auch eine erzieherische Komponente. Kinder und Jugendliche lernen früh, was es bedeutet, zu sparen und in den Kapitalmarkt zu investieren. Idealerweise wird dies durch Finanzbildung in den Schulen begleitet. So wird das Thema Vorsorge und Geldanlage von klein auf enttabuisiert und zur Normalität, was langfristig zu einer ganz anderen Spar-Mentalität in der Bevölkerung führen kann. Im besten Fall wachsen künftige Generationen mit dem Selbstverständnis auf, dass private Altersvorsorge genauso dazugehört wie die gesetzliche Rente.

Allerdings darf die Frühstart-Rente nicht isoliert bleiben und sollte zudem nicht schrittweise eingeführt werden. Aus AfW-Sicht muss sie Teil einer Gesamtlösung sein, die zum einen alle beim Start verfügbaren Jahrgänge zwischen 6 und 18 Jahren gleichermaßen umfasst und die auch die heute 20-, 30- oder 50-jährigen einbezieht. Es wäre fatal, wenn die Politik zwar für Neugeborene und Schulkinder vorsorgt, die bestehenden Erwerbstätigen aber weiter mit einem unreformierten Riester-System und einer überforderten gesetzlichen Rente alleinließe. Deshalb ist der AfW klar der Meinung: Frühstart-Rente und Riester-Reform gehören zusammen. Idealerweise wird die Frühstart-Rente nahtlos in die private Altersvorsorge eingebettet – z. B. indem später jedem Frühstarter automatisch ein Wechsel in ein gefördertes Erwachsenen-Vorsorgeprodukt (Altersvorsorgedepot / Riester neu) ermöglicht wird. So ginge kein angespartes Kapital und kein Sparer „verloren“, wenn die staatlichen Kinderbeiträge enden.

Ein weiterer Punkt ist die Möglichkeiten zusätzlicher privater Einzahlungen durch Dritte (z. B. Eltern oder Großeltern) sowie deren steuerliche Behandlung. Der AfW spricht sich dafür aus, diese Punkte pragmatisch und bürgerfreundlich zu regeln – etwa könnte man private Zusatzzahlungen analog zu einem VL-Sparen behandeln oder mit Steuerfreibeträgen versehen, um den Anreiz zu erhöhen.

Allerdings warnt der AfW auch vor Überregulierung: Eine starre Kostendeckelung, die für die Frühstart-Depots gelten soll, würde faktisch zu einem Provisionsdeckel führt. Dies würde den Vertrieb und die Beratung in der Altersvorsorge empfindlich treffen – gerade die Vermittler, die Familien bei langfristigem Sparen unterstützen sollen, wären dann wirtschaftlich gefährdet. Hier ist Augenmaß mit Blick auf Marktvielfalt und Beratungsbedarf gefragt.

Kontakt

office@afw-verband.de
afw-verband.de
+49 (30) 63 96 43 70

Anschrift

Kurfürstendamm 37
10719 Berlin

Vorstand

Franziska Geusen
Frank Rottenbacher
Norman Wirth (GF)

Insgesamt unterstützt der AfW die Frühstart-Rente nachdrücklich als wichtigen Baustein einer generationengerechten Vorsorge. Sie setzt ein Signal, dass der Staat den langfristigen Vermögensaufbau der jungen Generation fördert. Entscheidend wird sein, dass dieses Konzept gut kommuniziert, effizient administriert und in ein ganzheitliches Reformpaket eingebettet wird. Die junge Generation erhält so einen Vorsprung – doch auch die ältere Generation muss parallel entlastet werden, damit das Generationenvertrauen gestärkt wird.

4. Gesetzliche Rentenversicherung reformieren – fair für Jung und Alt

Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt die tragende Säule der Alterssicherung in Deutschland. Gerade deshalb muss sie so reformiert werden, dass sie unter den Bedingungen des demografischen Wandels leistungsfähig und fair bleibt – ohne die junge Generation zu überfordern. Derzeit sind die Aussichten ohne Reform düster: In den kommenden 15 Jahren gehen über 13 Millionen Arbeitnehmer in Rente, über 30 % der aktuellen Erwerbspersonen. Gleichzeitig treten deutlich weniger junge Beitragszahler nach – die nachrückenden Generationen können die Abgänge zahlenmäßig nicht ausgleichen. Wird nichts geändert, drohen entweder drastisch steigende Beitragssätze und Bundeszuschüsse oder drastisch sinkende Rentenniveaus – beides wäre generationenungerecht.

Der AfW unterstützt daher ausdrücklich Reformansätze, die eine Lastenverteilung zwischen Alt und Jung gerechter gestalten und die Rentenfinanzen stabilisieren. Im Kern geht es darum, die Lebensarbeitszeit, Finanzierungsbasis und Leistungsanpassung der gesetzlichen Rente an die neue Realität anzupassen, anstatt einseitig immer mehr Beitragslast auf die Jungen zu legen. Renommierte Wirtschaftsexperten haben hierzu mehrere Vorschläge unterbreitet, die der AfW teilt:

- **Rentenalter an Lebenserwartung koppeln:** Wenn die Menschen immer älter werden, sollten sie auch länger erwerbstätig bleiben können. Ein Mechanismus, der das gesetzliche Renteneintrittsalter automatisch an die Entwicklung der Lebenserwartung bindet, schafft Planungssicherheit und entlastet die Rentenkasse. Länder wie Dänemark haben dies bereits umgesetzt. Eine solche Koppelung würde in Deutschland den politisch heiklen Prozess regelmäßiger Einzelentscheidungen ersetzen: Wer heute jung ist, wüsste dann frühzeitig, in welchem Alter er voraussichtlich in Rente gehen kann. Wichtig: Diese Anpassung sollte sozial abgefedert werden, z. B. durch flexible Teilrentenmodelle und Zuschläge für längeres Arbeiten. Dennoch ist klar, dass ohne ein höheres Rentenalter die Beitragszahler der Zukunft überproportional belastet würden.
- **Rentenanpassung dämpfen (Kopplung an Preise statt Löhne):** Bisher werden die Renten jährlich an die Lohnentwicklung gekoppelt – steigen die Löhne, steigen die Renten im gleichen Maße. Eine Reformoption ist, die Renten nicht mehr an die Löhne, sondern an die Preisentwicklung (Inflation) zu koppeln. Dies würde die Rentendynamik verlangsamen – Rentner profitierten zwar weniger von allgemeinem Wohlstandszuwachs, erhielten aber

Kaufkraftsicherung – und gleichzeitig die Kosten für die Rentenkasse deutlich reduzieren. Ein solcher Schritt ist zwar politisch sensibel, weil er faktisch zu geringeren Rentenerhöhungen führt, aber er würde dazu beitragen, die finanzielle Balance zwischen den Generationen zu halten.

- Beitragsjahre und Nachhaltigkeitsfaktor: Die heutige Standardrente wird auf 45 Beitragsjahre gerechnet (was bis 2031 dem gesetzlichen Rentenalter 67 entspricht). Um dem längerfristigen Anstieg des Rentenalters Rechnung zu tragen, schlagen Experten vor, perspektivisch 47 oder mehr Beitragsjahre für eine Vollrente anzusetzen. Parallel dazu sollte der Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenformel wieder aktiviert oder sogar verstärkt werden. Dieser Faktor bremst die Rentenerhöhung automatisch, wenn das Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern ungünstiger wird, und beschleunigt sie, wenn es günstiger wird. Deutschland hatte einen solchen Mechanismus bereits (2004 eingeführt), jedoch wurde er 2018 ausgesetzt, um das Rentenniveau stabil zu halten. Seine Wiedereinführung würde helfen, demographische Lasten zwischen Rentnern und Aktiven fair aufzuteilen.
- Teure Sonderregelungen überprüfen: In den vergangenen Jahren wurden in Deutschland einige Leistungsverbesserungen in der GRV eingeführt, die populär, aber finanziell belastend sind – beispielsweise die abschlagsfreie Rente mit 63 für langjährig Versicherte oder die Ausweitung der Mütterrente (zusätzliche Rentenpunkte für Kindererziehung). Aus Gerechtigkeits- wie Finanzierungsgründen sollte hier angesetzt werden. Die Rente mit 63 sollte – außer für nachweisliche Härtefälle – wieder abgeschafft oder mit Abschlägen versehen werden, da sie einen frühen Renteneintritt ohne finanzielle Einbuße ermöglicht und so Anreize setzt, kürzer statt länger zu arbeiten. Ebenso sollte auf weitere Ausweitungen der Mütterrente verzichtet werden. Jede Leistungsausweitung zugunsten der aktuellen Rentner muss ja von der aktiven Generation bezahlt werden oder durch Steuermittel finanziert werden – beides verschärft die Belastung der Jüngeren.

Durch diese Maßnahmen würde die gesetzliche Rente langfristig finanzierbarer und gleichzeitig das Prinzip der Generationengerechtigkeit gestärkt, weil Lasten und Nutzen ausgewogener verteilt würden. Der AfW unterstützt ausdrücklich eine solche Reformagenda. Klar ist aber auch: Neben dem Umlagesystem braucht es eine Ergänzung durch Kapitaldeckung. Der AfW spricht sich dafür aus, die Idee der Ampelkoalition einer teilweisen Kapitaldeckung in der GRV nicht fallen zu lassen – allerdings in einer Form, die nachhaltig und fair ist. Ein Generationenkapitalfonds innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung könnte initial aus Haushaltsmitteln ausgestattet und dann durch automatische jährliche Einzahlungen aus Überschüssen oder festen Budgets verstetigt werden. Langfristig würde eine solche zweite Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung die alleinige Abhängigkeit der jungen Generation von der Umlage senken.

Zusammengefasst fordert der AfW, dass auch bei der gesetzlichen Rente mutige Reformschritte unternommen werden. Die Generation der Babyboomer, die nun in Rente geht, hat den Wohlstand mit aufgebaut – aber sie darf nicht zulasten ihrer Kinder und Enkel überteuert werden. Ebenso müssen die Jüngeren einen Beitrag leisten, etwa durch längeres Arbeiten. Eine ehrliche, generationengerechte Reform der GRV ist politisch herausfordernd, aber unumgänglich. Nur wenn das staatliche Sicherungssystem nachhaltig aufgestellt ist, können private Vorsorge-Anstrengungen ihren vollen Nutzen entfalten.

5. Kultur der kapitalmarktbasierten Vorsorge in Deutschland etablieren

Neben strukturellen Reformen braucht es in Deutschland einen Mentalitätswandel in Bezug auf private Vorsorge und insbesondere Kapitalanlagen. Traditionell waren deutsche Sparer eher sicherheitsorientiert – Lebensversicherungen, Sparbücher und Bausparverträge galten als bevorzugte Anlageformen, während Aktien und Fonds lange als riskant oder „spekulativ“ galten. Diese Haltung führt jedoch in der anhaltenden Niedrigzins- und Inflationslage dazu, dass Vermögen real an Wert verliert und die Altersvorsorge lückenhaft bleibt. Der AfW plädiert daher für eine gesamtgesellschaftliche Initiative, die Finanzbildung fördert, Aktienkultur belebt und Vorurteile gegenüber kapitalmarktbasierten Anlagen abbaut.

Ein Blick in andere Länder verdeutlicht den Nachholbedarf: In den USA investieren über die Hälfte der Haushalte in Aktien, sei es direkt oder über Pensionspläne, während es in Deutschland nur etwa 13 % der Haushalte sind. Diese Diskrepanz hat erhebliche Auswirkungen auf das durchschnittliche Vermögen – Amerikaner haben u. a. deshalb im Schnitt deutlich mehr Vermögen aufgebaut, weil viel mehr Menschen über den Kapitalmarkt an der Wirtschaft teilhaben. Natürlich sind die Systeme nicht 1:1 vergleichbar, doch der Grundbefund bleibt: Deutschland braucht mehr Anleger.

Was ist zu tun? Finanzielle Bildung muss früh ansetzen. Der AfW begrüßt Initiativen, Finanzwissen in Schulen curricular zu verankern – bereits Jugendliche sollten verstehen, wie Zinseszins, Inflation, Risiko und Rendite funktionieren. Programme wie die geplante Einbindung von Finanzthemen in den Schulunterricht (etwa flankierend zur Frühstart-Rente) sind Schritte in die richtige Richtung. Darüber hinaus sollte die Erwachsenenbildung verstärkt werden: Volkshochschulen, Verbraucherzentralen, Rentenberater – sie alle könnten standardisierte Aufklärung zu privater Vorsorge anbieten. Die Bemühungen des Bündnis Ökonomische Bildung Deutschlands e. V., der Stiftung Finanzbildung und auch der Normenschuss Finanzen bei DIN e. V. und vieler anderer engagierter Fachleute und Institutionen bieten hier großartige Ansätze.

Politische Signale und Anreize. Die Politik kann viel dazu beitragen, die Aktien- und Vorsorgekultur zu stärken, indem sie positiv über das Thema spricht und konkrete Anreize setzt. In der Vergangenheit gab es leider oft widersprüchliche Signale, Stichwort „Börsenzockerei“. Hier fordert der AfW mehr Eindeutigkeit zugunsten der privaten Vorsorge. Positive Beispiele wären: die Wiedereinführung einer Spekulationsfrist für langfristige Anlagen (Steuerfreiheit von

Kursgewinnen nach einer Haltedauer, um echtes Vorsorgesparen zu belohnen) oder weitere Erleichterungen bei der Anlage in Fonds (z. B. Abbau der Komplexität der Vorabpauschale). Politische Entscheidungsträger sollten öffentlich anerkennen, dass Aktien und Fonds für die Altersvorsorge sinnvoll sind, anstatt sie reflexartig als Teufelszeug abzustempeln.

Schließlich sollte Erfolg messbar gemacht werden: Deutschland könnte sich z. B. das Ziel setzen, die Aktionärsquote in 5 Jahren auf 25 % zu steigern. Mit Monitoring und regelmäßigen Berichten könnte die Wirksamkeit von Maßnahmen überprüft werden (ähnlich dem „Altersvorsorge-Index“ des DIVA - Deutsches Institut für Vermögensbildung und Alterssicherung, der aktuell ein Tief im Vertrauen anzeigt). Insgesamt gilt: Eine Renaissance der Aktienkultur in Deutschland ist möglich, wenn Staat, Wirtschaft und Gesellschaft an einem Strang ziehen. Die Menschen müssen spüren, dass private Vorsorge keine Glücksspielerei, sondern eine notwendige und lohnende Ergänzung der staatlichen Rente ist.

6. Betriebliche Altersvorsorge stärken

Die betriebliche Altersvorsorge (bAV) ist die zweite tragende Säule der Altersabsicherung. Sie erreicht Menschen direkt am Arbeitsplatz, nutzt Skaleneffekte und kann – richtig ausgestaltet – hohe Teilnahmequoten erzielen. Der AfW begrüßt deshalb die Stoßrichtung weiterer Reformen zur Stärkung der bAV und setzt sich für Rahmenbedingungen ein, die echte Breitenwirkung entfalten: einfach, digital, planbar – und für Unternehmen wie Beschäftigte attraktiv.

Ein zentrales Element ist ein Opt-out-Modell (Auto-Enrolment), bei dem Beschäftigte automatisch einbezogen werden und sich aktiv abmelden können. Damit dies wirkt, muss es freiwillig bleiben und auch ohne Tarifbindung möglich sein. Standardisierte, verständliche Defaults, einfache Portabilität und digitale Prozesse erhöhen die Akzeptanz und senken den Verwaltungsaufwand.

Gerade kleine und mittlere Unternehmen dürfen nicht an neuen Hürden scheitern. Notwendig sind klare, schlanke Regeln statt zusätzlicher Bürokratie: standardisierte Abläufe, digitale Schnittstellen, flexible Gestaltungsspielräume bei Arbeitgeberbeiträgen und verlässliche, leicht verständliche Informationspflichten. Nur wenn der administrative Aufwand beherrschbar bleibt, werden mehr Betriebe bAV-Angebote einführen und dauerhaft betreiben.

Die Förderung für Geringverdienende muss gezielt und praxistauglich wirken. Entscheidend sind einfache Anspruchsvoraussetzungen, stabile Anreize und eine Umsetzung, die in der Lohnabrechnung reibungslos funktioniert. Ziel ist, die Nettorenten zu stärken und Mitnahmeeffekte zu vermeiden – ohne die bAV durch komplizierte Detailvorgaben auszubremsen.

Schließlich braucht es Wettbewerbsneutralität bei Produkten und Vertriebswegen. Unabhängige Vermittlerinnen und Vermittler leisten mit ihrer Beratung einen wesentlichen Beitrag zur Verbreitung der bAV – insbesondere in mittelständischen Strukturen. Ihre Einbindung ist ebenso

wichtig wie der Zugang über Arbeitgeber, Versicherer, Banken und digitale Plattformen. Ein fairer Wettbewerb der Kanäle stellt sicher, dass jede Zielgruppe auf dem für sie passenden Weg erreicht wird.

Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen: Klare Regeln, Opt-out mit guten Defaults sowie einfache, digitale Prozesse steigern die Teilnahmequote deutlich. Deutschland kann diese Prinzipien übernehmen – ohne nationale Besonderheiten zu ignorieren –, um die bAV zur zweiten starken Säule der Altersvorsorge zu machen und damit spürbar mehr Generationengerechtigkeit zu erreichen.

7. An erfolgreichen Modellen im Ausland orientieren

Deutschland steht mit seinen Herausforderungen in der Altersvorsorge nicht allein da. Viele Industrieländer haben bereits vor Jahren weitreichende Reformen umgesetzt, um ihre Rentensysteme zukunftsfest zu machen. Ein Blick über die Grenzen zeigt, welche Lösungsansätze praktikabel sind und welche Ergebnisse sie bringen. Der AfW empfiehlt, best practice-Beispiele aus anderen Ländern als Inspiration zu nutzen – natürlich unter Beachtung der jeweiligen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Insbesondere drei Länder werden häufig als Vorbild genannt: Schweden, Dänemark und die USA.

In Summe zeigen internationale Modelle, dass Reformen wirken. Jedes Land hat eigene Schwerpunkte gesetzt – Schweden den Mix aus Umlage und Fonds mit automatischer Balance, Dänemark die Kopplung ans Lebenserwartungsprinzip und starke Betriebsrenten, die USA die kapitalmarktgetriebene private Vorsorge –, doch allen ist gemein: Frühzeitiges Handeln und mutige Entscheidungen haben langfristig die Systeme stabiler gemacht. Deutschland kann und sollte diese Erfahrungen nutzen. Natürlich lassen sich nicht alle Elemente eins zu eins übertragen, aber sie liefern Ideen und empirische Belege dafür, dass z. B. eine Aktienrente machbar ist, ein höheres Rentenalter verkraftbar und eine breite Aktienbeteiligung der Bevölkerung erreichbar. Der AfW spricht sich dafür aus, im Reformdiskurs immer auch die Erfolgsgeschichten anderer Länder mit zu berücksichtigen – nicht um blind zu kopieren, sondern um bewährte Prinzipien (wie Wettbewerb, Flexibilität, Anreize) in ein deutsches Modell zu integrieren.

8. Unabhängige Beratung durch Vermittlerinnen und Vermittler stärken

Eine oft unterschätzte, aber entscheidende Komponente eines funktionierenden Altersvorsorgesystems ist die qualifizierte Beratung. Altersvorsorgeprodukte – ob gesetzlich, betrieblich oder privat – sind komplex. Viele Bürgerinnen und Bürger fühlen sich bei Finanzentscheidungen unsicher und schieben sie auf, wenn sie keine fachkundige Unterstützung erhalten. Der AfW vertritt die unabhängigen Finanzanlagen- und Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler und weiß um deren wichtigen Beitrag: Sie übersetzen Theorie in Praxis für den Endkunden.

Im Zuge der Reformen sollte die Politik ein klares Signal senden, dass unabhängige Beratung erwünscht und notwendig ist. Die vergangenen Jahre waren geprägt von Diskussionen über Provisionsverbote oder -deckelungen, über vermeintliche Fehlanreize im Vertrieb und ähnlichem. Natürlich ist Verbraucherschutz wichtig – Transparenz und Qualifikation der Berater müssen gewährleistet sein –, doch ein Generalverdacht gegen die gesamte Vermittlerschaft ist fehl am Platz. Vielmehr braucht es Ansätze, um das Vertrauen der Bevölkerung in unabhängige Beratung und Vermittlung zu stärken.

Entscheidend ist: Keine Reform sollte den unabhängigen Vertrieb diskriminieren oder ausschließen. In der Vergangenheit gab es Tendenzen, etwa bestimmte Vertriebswege bei geförderten Produkten zu bevorzugen oder auszuschließen (z. B. Ideen, eine neue staatliche Rente nur direkt über eine zentrale Stelle anzubieten). Der AfW lehnt so etwas ab (siehe auch These 9). Vermittler haben eine reichweitenstarke Funktion: Sie erreichen auch Bevölkerungsgruppen, die von sich aus kaum Finanzprodukte nachfragen würden. Gerade einkommensschwächere oder weniger finanzaffine Personen profitieren von proaktiver Ansprache – sei es auf Empfehlungen im Bekanntenkreis, auf Informationsveranstaltungen oder im persönlichen Gespräch. Wenn der Staat möchte, dass alle vorsorgen, muss er auch die Kanäle nutzen, die alle erreichen. Unabhängige Makler und Berater sind oft regional verwurzelt und genießen bei ihren Kunden Vertrauen über viele Jahre und auch Generationen hinweg. Dieses Potenzial gilt es zu nutzen, nicht zu schwächen.

Der AfW fordert daher: Stärkung statt Schwächung der unabhängigen Beratung. Konkret heißt das: Keine weiteren Regulierungen, die primär den Vertrieb betreffen, bevor nicht sichere Alternativen etabliert sind. Und es heißt, Dialog statt Konfrontation: Die Politik sollte die Expertise der Praktiker einbeziehen, wie dies inzwischen auch schon häufig bei Gesprächsformaten des AfW der Fall ist.

Eine Reformagenda Altersvorsorge muss auch immer die Rolle der Beratung mitdenken. Förderprodukte sollten so gestaltet sein, dass Vermittler sie unbürokratisch anbieten können und für die Beratungsleistung angemessen honoriert werden – sei es durch Provision oder ein transparentes Honorar, je nach Kundenwunsch. Die unabhängigen Vermittlerinnen und Vermittler stehen bereit, ihren Beitrag zu leisten, die Reformen „an den Mann und die Frau“ zu bringen. Die Politik sollte dieses Angebot annehmen und die Rahmenbedingungen so setzen, dass Beratung kein Luxusgut wird, sondern für alle Schichten verfügbar bleibt.

9. Keine Ausschlüsse einzelner Vertriebswege bei geförderter Vorsorge

Der AfW legt großen Wert auf Wettbewerbsneutralität und Wahlfreiheit – nicht nur bei den Produkten (siehe These 1), sondern auch bei den Vertriebswegen. Die beste Reform nützt wenig, wenn die Menschen das Angebot nicht in Anspruch nehmen (können). Daher sollte staatlich geförderte Altersvorsorge immer dort verfügbar sein, wo die Bürger sind: in Banken, bei Versicherungsvermittlern, Online-Plattformen, Arbeitgebern und so weiter. Unterschiedliche

Bevölkerungsgruppen haben unterschiedliche Präferenzen, wem sie vertrauen und wo sie Finanzprodukte abschließen. Manche Kunden gehen gern zu ihrer Hausbankfiliale, andere informieren sich online und schließen digital ab, wieder andere haben einen freien Makler ihres Vertrauens. Ein Plattform- oder Vertriebsmonopol würde zwangsläufig Teile der Bevölkerung schlechter erreichen.

In den Diskussionen um eine neue geförderte Altersvorsorge (Riester-Ersatz oder Bürgerfonds) klang zeitweise die Idee an, mit Kostenargumenten bestimmte Vertriebe auszuschließen – etwa indem man sagt, nur gebührenfrei dürfe ein Produkt angeboten werden. Zwar ist Kostenminimierung ein legitimes Ziel, doch ein Ausschluss provisionsbasierter Vertriebe wäre kurzsichtig. Erstens würden dadurch Millionen bestehender Kundenbeziehungen gekappt – viele Riester-Sparer wurden z. B. durch Versicherungsvermittler oder Bankberater gewonnen. Wenn diese Kanäle das Nachfolgeprodukt nicht anbieten dürfen, droht eine Versorgungslücke. Zweitens zeigt die Erfahrung, dass rein direkte Abschlüsse ohne Beratung vor allem von finanzaffinen Bürgern genutzt werden, während breitere Schichten erreicht werden, indem man aktiv Beratung anbietet. Die Reform soll aber möglichst alle Bevölkerungsschichten zum Mitmachen bewegen, daher braucht es alle Vertriebswege im Boot.

Der AfW fordert daher unmissverständlich: Kein Ausschluss oder Benachteiligung einzelner Vertriebswege bei staatlich geförderten Vorsorgeprodukten.

Ferner muss die Wettbewerbsfähigkeit aller Vertriebsformen gewahrt bleiben. Wenn z. B. neue Produkte kommen, dürfen bestehende bewährte Vertriebsmodelle nicht künstlich benachteiligt werden. Qualifizierte Vermittler können nicht kostenlos arbeiten – wenn Produkte so eng gedeckelt sind, dass adäquate Vergütung nicht darstellbar ist, werden weniger Berater bereit sein, diese zu vermitteln. Das Ergebnis wäre ein Einbruch der Verbreitung.

10. Bürokratische Hürden abbauen – einfache und digitale Vorsorge ermöglichen

Eines der größten Hemmnisse beim Vorsorgesparen ist aus Sicht vieler Bürger die Komplexität und Bürokratie, die mit entsprechenden Produkten einhergeht. Formularfluten, komplizierte Bedingungen, undurchsichtige Kosten – all das schreckt ab. Wenn Deutschland eine höhere Vorsorgebeteiligung will, muss das System vereinfacht werden. Der AfW fordert daher, im Rahmen des Reformpakets gezielt Bürokratie abzubauen und digitale Vereinfachungen einzuführen.

Bereits bei der Riester-Rente ist der Reformbedarf offensichtlich: Viele Sparer haben Zulagen verloren, weil sie Formulare falsch ausgefüllt oder Änderungen zu spät gemeldet haben. Solche Erfahrungen führen zu Frustration und Vertrauensverlust. Die Modernisierung der Riester-Förderung (siehe These 2) mit automatisierten Verfahren wäre ein wichtiger Schritt. Allein die

Idee „Jeder Euro Sparbeitrag wird automatisch vom Staat bezuschusst, ohne separaten Antrag“ wäre eine revolutionäre Vereinfachung.

Ein weiterer Aspekt: Digitalisierung. Vieles, was heute noch per Briefpost und Unterschrift erledigt werden muss, lässt sich digital lösen. Die Zentrale Zulagenstelle der Riester-Rente könnte modernisiert werden, indem sie z. B. bei jedem Einkommensteuerbescheid automatisch prüft, ob alle Zulagen berücksichtigt wurden – und falls nein, eine digitale Benachrichtigung an den Bürger sendet. Ein „One-Stop-Portal“ für staatlich geförderte Altersvorsorge (inklusive Riester, Wohn-Riester, VL, neue Produkte etc.) könnte entwickelt werden, wo Sparer alle Verträge sehen und verwalten können.

Auch gesetzliche Vorgaben gilt es auf den Prüfstand zu stellen. Die Beratungsdokumentation und Informationspflichten im Wertpapier- und Versicherungsbereich sind inzwischen derart ausgeübert (nach MiFID II, IDD etc.), dass Kunden teils mehr als 50 Seiten Papier erhalten, wenn sie einen Fonds-Sparplan abschließen – das liest keiner.

Der AfW appelliert: Machen wir Vorsorge einfach! Dazu gehört, Fachchinesisch zu vermeiden (Begriffe wie „Beitragsbemessungsgrenze“, „Versorgungsausgleich“ oder „Hinterbliebenenabschlag“ verstehen Normalbürger nicht – hier muss mehr Erläuterung her) und Prozesse benutzerfreundlich zu gestalten. Auch bürokratische Hürden für Anbieter müssen weg, denn am Ende zahlt der Kunde über die Produktkosten für jeden Verwaltungsaufwand. Wenn z. B. die 100%-Beitragsgarantie entfällt, wie vorgeschlagen, vereinfacht das Produktgestaltung und senkt Kosten. Wenn gleichzeitig standardisierte Produkte zugelassen werden, spart das Zertifizierungsaufwand.

Zusammengefasst: Bürokratieabbau ist kein Selbstzweck, sondern ein zentraler Attraktivitätsfaktor. Bürger werden nur dann vermehrt privat vorsorgen, wenn es ihnen leicht gemacht wird. Und Anbieter können nur kostengünstig arbeiten, wenn Regulierungsaufwand und unnötige Komplexität reduziert werden. Einfach. Klar. Effizient. – so muss Altersvorsorge sein, damit sie angenommen wird.

Fazit:

Die vorstehenden Punkte skizzieren einen Weg zu einem generationengerechten Altersvorsorgesystem, das Renditeorientierung, Flexibilität und Solidarität vereint. Der AfW Bundesverband Finanzdienstleistung appelliert an die politischen Entscheiderinnen und Entscheider, den angekündigten „Herbst der Reformen“ entschlossen zu nutzen. Es geht darum, jetzt die Weichen für Jahrzehnte zu stellen.

Der AfW steht bereit, diesen Reformprozess mit Fachwissen aus der Praxis und im Dialog mit Politik und Presse zu begleiten. Dieses Positionspapier soll einen Beitrag zur aktuellen Debatte leisten.